

Der Polizeipräsident in Berlin

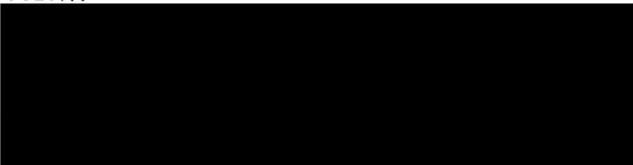
Justizariat

Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Herrn



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 28.20

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl
Zentrale
Quer

Fax Durchwahl

E-Mail: Justizariat-DS@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 15. April 2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Schutzmaßnahmen bei der Berliner Polizei gegen das Verbreiten von Coronainfektionen
[#183140]

Ihre E-Mail über www.fragdenstaat.de vom 23. März 2020

Sehr geehrter Herr

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Informationen dazu, welche Schutzmaßnahmen die Berliner Polizei ergreift, um die Infizierung von Bürgern durch möglicherweise (unsymptomatisch) mit dem Coronavirus infizierte Polizeibeamte zu verhindern. Dies soll insbesondere, aber nicht abschließend, Dienstanweisungen betreffen, die z.B. das Tragen von Schutzausrüstung (Masken) oder einzuhaltende Mindestabstände regeln.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Handlungs- oder Dienstanweisungen im Sinne Ihrer Anfrage bestehen nicht.

Allen Dienstkräften der Polizei Berlin werden jedoch regelmäßig Handlungsempfehlungen und allgemeine Hygienehinweise im Zusammenhang mit dem Coronavirus mitgeteilt.

Diese Handlungsempfehlungen entsprechen vollends denen des Robert-Koch-Instituts und sollen die Mitarbeitenden sensibilisieren und informieren; darüber hinaus dienen sie dem übergeordneten Ziel, das Infektionsrisiko zu senken.

Diese Empfehlungen und Hinweise können Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Verkehrsverbindungen:

S3, S5, S7, S9, U2, U5, U8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit:
Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Akteneinsicht nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro sowie für Kopien 0,15 Euro.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands, insbesondere des Zeitaufwands für die Informationszusammenstellung wird voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. 10,- Euro festgesetzt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

